Durchführungsbestimmungen für Bowling-Mannschaftsmeisterschaften des Betriebssportverbandes Münster e.V.

Allgemeines:

Diese Durchführungsbestimmungen dienen der Regelung des Mannschaftswettbewerbs der Bowlingabteilung des BSV Münster e.V. Die Bestimmungen gelten für die Saison 2017/2018. Vorher waren die Bestimmungen Bestandteil der Sportordnung. Da die Anzahl der gemeldet Mannschaften und daraus resultierend die Anzahl der Klassen schwankend sein können, wird auch dieser Wettbewerb nicht mehr über die Sportordnung definiert, sondern in diesen Bestimmungen geregelt.

Klasseneinteilung:

Für die Saison 2017/2018 wird der Mannschaftswettbewerb in zwei Klassen mit jeweils 11 Teams ausgetragen. Aufgrund der gemeldeten Anzahl an Teams je BSG ergeben sie automatisch Ordnungsnummern für die jeweiligen Teams. D.h., wenn eine BSG drei Teams meldet, ergibt sich hieraus, dass es sich um die Teams 1, 2 und 3 handelt.

Die Einteilung der neuen Klassen ergibt sich aus der Einteilung der Saison 2016/2017, nach der Bereinigung (Auf- und Absteiger) für die Saison 2017/2018. Somit spielen die Teams der „alten Klassen“ Stadtklasse und A-Klasse in der neuen Stadtklasse und die Teams der alten B- und C-Klasse in der neuen A-Klasse. Neu gemeldete Mannschaften werden in der neuen A-Klasse ergänzt.

Teilnahmeberechtigte Mannschaften / SpielerInnen:

Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft des Betriebssportverbandes Münster e.V. sind nur SpielerInnen, die in der dem Bowling-Fachwart des BSV vorliegenden Meldeliste für die aktuelle Saison erfasst sind. Werden während der Saison neue SpielerInnen eingesetzt, so ist die Meldeliste von der jeweiligen BSG zu ergänzen und dem BSV-Bowling-Fachwart vor dem Einsatz dieser SpielerInnen zu übermitteln. Die Meldeliste ist zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung gegenüber Kontrollorganen vorzulegen. Die BSGen haften für die Vollständig- und Richtigkeit der auf der Meldeliste vermerkten Eintragungen.

Auswechseln von Spielern/-innen:

Hat eine BSG mehrere Mannschaften in der Mannschaftsmeisterschaft gemeldet, darf ein Spieler/-in nach Beendigung der Spiele an einem Kalendertag als Ersatzspieler in einer anderen Mannschaft am nächsten Kalendertag eingesetzt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Spieltag (siehe Spieltag) abgeschlossen ist oder nicht. Ein Austausch von SpielerInnen zwischen verschiedenen Mannschaften ist erlaubt. Wird ein Spieler/-in verletzungsbedingt ausgewechselt, so spielt der eingewechselte Spieler/-in auf dem Ergebnis des ausgewechselten Spielers/-in weiter. Der ausgewechselte Spieler/-in darf an diesem Tag nicht wieder eingewechselt werden. Der eingewechselte Spieler/-in hat keine Probewürfe. Aus- und Einwechselungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Wechsel von SpielerInnen zwischen Mannschaften einer BSG ist bei dem Fachwart vor Spielbeginn anzumelden und von diesem zu genehmigen. In Abwesenheit des Fachwartes kann die Genehmigung durch ein anderes Mitglied des Sportausschusses erteilt werden, sofern dieser nicht

Mitglied der betroffenen BSG ist. In diesem Fall muss ein weiteres Mitglied des Sportausschusses zustimmen

Spieltag:

Ein Spieltag endet erst, nachdem jede Mannschaft gegen jede Mannschaft innerhalb der Klasse gespielt hat. Dabei ist es unerheblich, ob ein Spieltag an einem oder mehreren Kalendertagen stattfindet.

Vollständigkeit von Mannschaften und Handicapregelung:

Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen. Sie gilt als startbereit, wenn 2 SpielerInnen anwesend sind. Vervollständigt sich die Mannschaft nach Spielbeginn, darf der/die betreffende SpielerIn die Würfe nicht nachholen. Er/Sie hat die Wahl, im gerade gespielten Frame oder im nächsten Spiel zu beginnen.

Für fehlende SpielerInnen kann folgendes Handicap eingesetzt werden:

- Stadtklasse 125 Pins
- A-Klasse 110 Pins

In gemischten Mannschaften erhalten Damen ein Handicap von 5 Pins je Spiel

Nichtwertung von SpielerInnen:

Wird ein Spieler/-in ohne Spielberechtigung eingesetzt, so wird das von diesem Spieler/-in erzielte Ergebnis nicht gewertet. Ein Handicap darf dafür nicht eingesetzt werden.

Mannschaftspielbericht und Ergebniserfassung:

Die Mannschaftsführer haben dafür Sorge zu tragen, dass vorbereitete Mannschaftsspielberichte vorhanden sind. Das Spielformular ist gut leserlich auszufüllen. Fehlerhaft zugeordnete Spielergebnisse müssen sauber durchgestrichen werden, so dass das fehlerhafte Ergebnis lesbar bleibt. Das richtige Ergebnis muss sauber darüber vermerkt und vom Spielführer der Gegenmannschaft bestätigt werden. Nach Beendigung des Spieles ist das Spielformular komplett auszurechnen. Die Richtigkeit ist von den Spielführern beider Mannschaften durch Unterschrift zu bestätigen. Die Wettkampfleitung prüft die Spielberichte und korrigiert diese auf evtl. Rechenfehler. Ergibt sich ein solcher und damit ggf. eine Punkteänderung, so haben die Mannschaften keinen Anspruch auf Neuansetzung des Spiels. Die eingetragenen Einzelergebnisse zählen hierbei.

Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt nach dem 2-Punkte-System. Die Siegermannschaft erhält für das Spiel 2 Punkte. Bei einem Unentschieden erfolgt Punkteteilung. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettbewerb nicht an, so fallen die Punkte dem Gegner zu. Als Nichtantreten gilt, wenn auch 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn noch keine 2 für die BSG startberechtigte SpielerInnen auf den zu bespielenden Bahnen anwesend sind und mit dem Spiel begonnen haben. Das trifft auch zu, wenn eine Mannschaft vor Beendigung des Spieles mit weniger als 2 SpielerInnen weiterspielen muss. Wird eine Mannschaft während der Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden alle bis dahin erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Auf- und Abstiegsregelung:

Aufsteiger in die nächst höhere Klasse sind die drei erstplatzierten Mannschaften der unteren Klasse. Absteiger aus der höheren Klasse in die nächst tiefere Klasse sind die drei letztplatzieren Mannschaften einer Klasse. Sollten fiktive Mannschaften („ohne Gegner“) in der Tabelle mit ausgewiesen werden, sind diese für Auf- und Abstieg nicht zu berücksichtigen. Auf- und Abstieg sind bindend.

Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen für eine Saison sind jeder BSG mindestens 4 Wochen vor dem ersten Spieltermin der anstehenden Saison zur Verfügung zu stellen. Dieses ist per Mail oder auf dem Postweg möglich. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Sparte Bowling (www.bsv-ms-bowling.de) ist optional möglich.